

06/BV/038/2025-01

Beschlussvorlage
öffentlich

Auswahl der Vergabeart: hier Sanierung LW Kessin-Wodarg

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefan Mann	<i>Datum</i> 16.01.2026 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 04.02.2026 Ö / N Ö

Sachverhalt

Der ländliche Weg wurde im Jahr 2013 unter zur Hilfenahme von Fördermittel vom StALU MS gebaut. Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre, sodass bis zum 31.12.2025 der Weg in seiner eigentlichen Funktion und Beschaffenheit vorzuhalten ist. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt durch Setzungen im Untergund nicht gegeben. Der Fördermittelgeber drängt auf eine Herstellung des Weges, sodass keine Rückzahlung von Fördermitteln erfolgen muss.

Die Gemeinde Grapzow hat in den zurückliegenden Jahren einen Rechtsstreit, mit dem Planungsbüro, für den ländlichen Weg Kessin-Wodarg geführt und dieser ist in einem Vergleich geendet.

Nach jetzigem Stand und vorliegender Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für die Sanierung des LW Kessin-Wodarg auf 790.000,00 €.

Gemäß § 5 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V) liegt der Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung bei Bauleistungen bei 1.000.000 €. Über dem Schwellenwert muss öffentlich ausgeschrieben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Vergabe und Vertragsordnung (VOB/A) erfolgt eine öffentliche Ausschreibung.

Das Leistungsverzeichnis/Kostenberechnung für die Ausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Kriterium für die Entscheidung ist das wirtschaftlichste Angebot.

Für das Vergabeverfahren wird die Vergabeplattform: Subreport Elvis genutzt.

Gemäß § 22 Abs. 4a i. V. m. der Hauptsatzung (Wertgrenzenregelung) KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt, für die Maßnahme: Sanierung LW Kessin-Wodarg, eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 5 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V) und entsprechende Vergabe durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 541000.09613. Bezeichnung: Anlage im Bau (LW Kessin-Wodarg)		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Finanzielle Mittel werden in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.			

Anlage/n

1	2025-07-29 14.2-RQ öffentlich
2	2025-07-29 5-Lageplan-LP 2 öffentlich
3	2025-07-29 5-Lageplan-LP 1 öffentlich
4	2025-07-29 02 - Kostenberechnung 07-2025 öffentlich